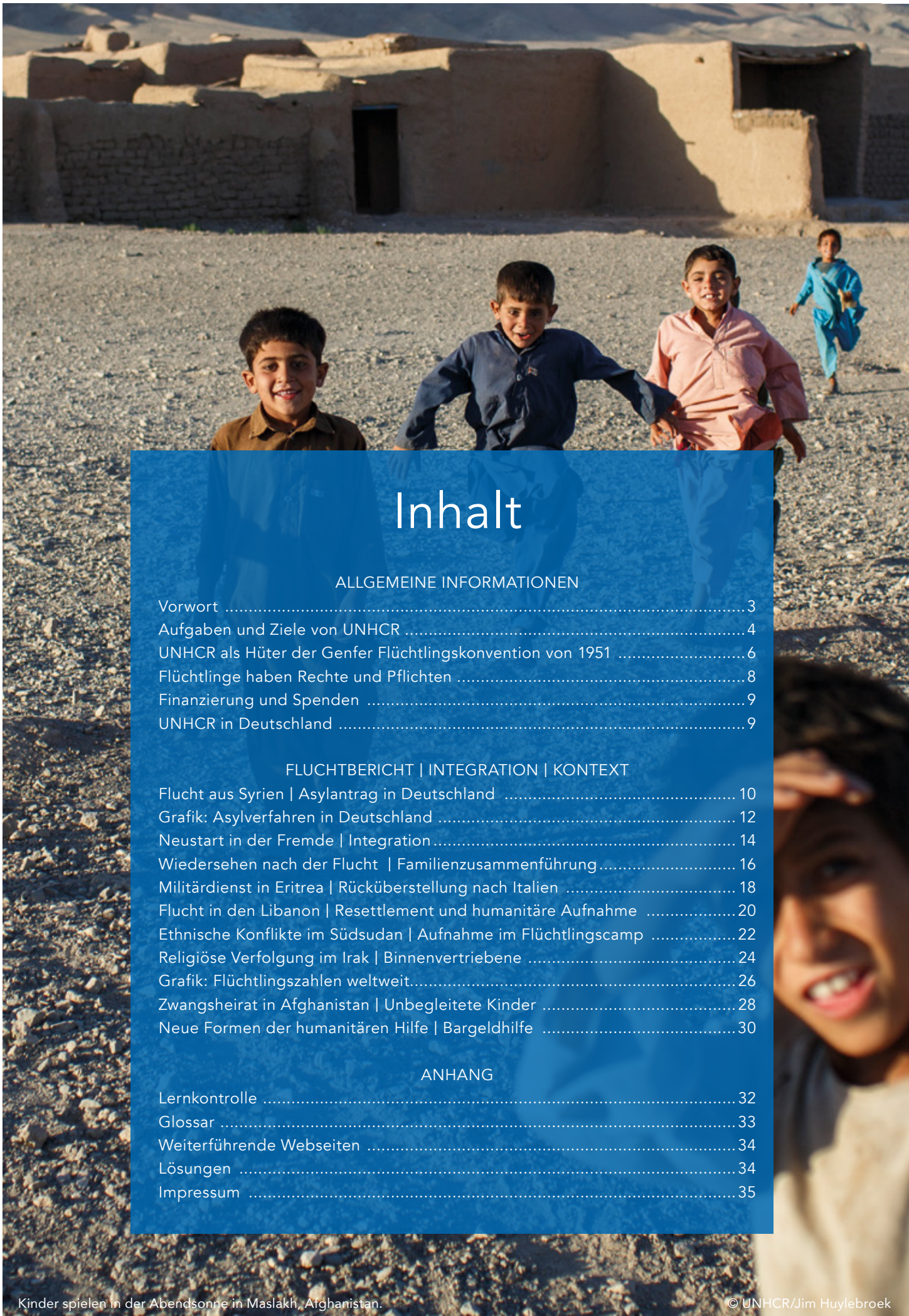


FLUCHT UND ASYL

Informations- und Unterrichtsmaterialien
für Schule, Studium und Fortbildung





Inhalt

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Vorwort 3

Aufgaben und Ziele von UNHCR 4

UNHCR als Hüter der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 6

Flüchtlinge haben Rechte und Pflichten 8

Finanzierung und Spenden 9

UNHCR in Deutschland 9

FLUCHTBERICHT | INTEGRATION | KONTEXT

Flucht aus Syrien | Asylantrag in Deutschland 10

Grafik: Asylverfahren in Deutschland 12

Neustart in der Fremde | Integration 14

Wiedersehen nach der Flucht | Familienzusammenführung 16

Militärdienst in Eritrea | Rücküberstellung nach Italien 18

Flucht in den Libanon | Resettlement und humanitäre Aufnahme 20

Ethnische Konflikte im Südsudan | Aufnahme im Flüchtlingscamp 22

Religiöse Verfolgung im Irak | Binnenvertriebene 24

Grafik: Flüchtlingszahlen weltweit..... 26

Zwangsheirat in Afghanistan | Unbegleitete Kinder 28

Neue Formen der humanitären Hilfe | Bargeldhilfe 30

ANHANG

Lernkontrolle 32

Glossar 33

Weiterführende Webseiten 34

Lösungen 34

Impressum 35

Kinder spielen in der Abendsonne in Maslakh, Afghanistan.

© UNHCR/Jim Huylebroek

Vorwort

Sehr geehrte LehrerInnen und DozentInnen,
liebe Interessierte,

in den vergangenen beiden Jahren wurde deutlich, dass die Krisen dieser Welt nicht an Europas Türschwelle Halt machen. Hundertausende Schutzsuchende, die in Europa ankamen, fanden Schutz in Deutschland. Die Aufnahme von Schutzsuchenden wurde von beispielloser Solidarität, von intensiven Debatten, aber auch von gesellschaftlichen Spannungen begleitet. Der Umgang mit Flüchtlingen und deren Schutz stellt, nach Ansicht vieler, eine zentrale Herausforderung für die politische Zukunft der Wertegemeinschaft der Europäischen Union und Deutschland dar. Wir haben es beim Thema Flucht mit einer globalen Herausforderung zu tun: Über 65 Millionen Menschen sind derzeit weltweit auf der Flucht. Wichtig zu wissen ist, dass zwei Drittel der Menschen auf der Flucht Binnenvertriebene sind, die innerhalb ihres Herkunftslandes auf der Flucht sind. Die überwältigende Mehrzahl der Flüchtlinge, die über eine Grenze fliehen bleibt in der Region, aus der sie kommen, davon acht von zehn Flüchtlingen in Entwicklungsländern. Flüchtlingsschutz ist aber zuvorderst keine Frage von Vergleichen oder Perspektive und sollte nicht durch Zahlen und Kontingente bestimmt werden. Es gibt Regelungen auf nationaler Ebene und ein internationales System zum Schutz von Flüchtlingen, völkerrechtlich verankert und festgeschrieben in Konventionen und Gesetzestexten. Das ist notwendig und unverzichtbar. Im Kern geht es beim Schutz von Flüchtlingen um etwas sehr Grundsätzliches: Wie gehen wir mit Menschen um, die vor gewaltsamen Konflikten fliehen, auf der Flucht ihr Leben riskiert haben? Hier in Deutschland gibt es sehr viele Menschen, die sich für den Schutz von Flüchtlingen engagieren. Kirchen und Gemeinden, örtliche Initiativen, unter ihnen viele junge Menschen, machen mobil für Schutzsuchende.



Katharina Lumpp ist seit Dezember 2015
UNHCR-Vertreterin in Deutschland. © Christoph Assmann

Deutschland hat bei der Aufnahme von Flüchtlingen und ihrer Unterstützung in der Herkunftsregion humanitäre Führungskraft im globalen Maßstab bewiesen. Es liegt aber auf der Hand, dass Menschen und Staaten die Aufgaben, die sich aus internationalem wie europäischem Asyl- und Flüchtlingsrecht ergeben, nur dann leisten können, wenn sie darauf vertrauen können, nicht allein gelassen zu werden. Aus dieser Haltung heraus ist auch die Genfer Flüchtlingskonvention entstanden. Eine erfolgreiche Bewältigung von Fluchtbewegungen ist nur in einer internationalen solidarischen Verantwortungsteilung möglich. Darauf haben sich auch die UN-Mitgliedsstaaten im September 2016 verständigt und die New Yorker Erklärung verabschiedet, die auf internationaler Ebene den Weg für einen neuen und breiteren Ansatz des internationalen Flüchtlingsschutzes ebnet.

Vor diesem Hintergrund möchte ich mich ganz herzlich für Ihr Interesse an den vorliegenden Materialien und damit an unserer Arbeit bedanken. In Ihrer Funktion nehmen Sie eine wichtige Rolle ein, wie sich Flüchtlingsschutz und die Integration der Menschen, die neu in Deutschland sind, gestalten wird. Wir hoffen, Ihnen durch dieses Heft einen Einblick in die Thematik geben zu können, der Sie und Ihre SchülerInnen oder Studierenden befähigt, ein sensibles, umstrittenes wie grundsätzliches Thema differenziert zu behandeln. Sie werden mehr über Flüchtlinge erfahren, aber auch über die Arbeit von UNHCR.

Katharina Lumpp
Vertreterin des Hohen Flüchtlingskommissars
der Vereinten Nationen (UNHCR) in Deutschland



Eine syrische Flüchtlingsfrau spricht im Azraq-Camp in Jordanien mit einer UNHCR-Mitarbeiterin.

© UNHCR/Shawn Baldwin



Ein Camp für burundische Flüchtlinge in Tansania.

© UNHCR/Benjamin Loyseau

Aufgaben und Ziele von UNHCR

Hauptaufgabe von UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) ist der internationale Flüchtlingsschutz. Dessen Kernstück ist bis heute die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 und das Zusatzprotokoll von 1967.

Als Mitglied der UN-Familie ist es Auftrag von UNHCR, die Rechte von [Flüchtlingen](#) zu schützen, bei Flüchtlingskrisen zu helfen und sicherzustellen, dass Menschen weltweit um [Asyl](#) nachsuchen können. UNHCR arbeitet daran, dass internationale Vereinbarungen zugunsten von Flüchtlingen eine weite Verbreitung finden und diese von den Regierungen beachtet werden.

UNHCR hilft zudem bei der Suche nach dauerhaften Lösungen. Wenn Flüchtlingen eine Rückkehr in ein Heimatland nicht mehr möglich ist, kann die Ansiedlung und Integration in einem Erstasylland oder aber die Neuansiedlung in einem Drittland ([Re-settlement](#)) sinnvoll und notwendig sein.

Flüchtlinge verlassen ihre Heimat nur unter starkem Druck. Viele möchten zurückkehren, sobald die Umstände es erlauben. UNHCR unterstützt Flüchtlinge bei ihrer freiwilligen Rückkehr in Sicherheit und Würde. In ihrem Heimatland hilft UNHCR den Betroffenen bei der Reintegration.

UNHCR entlastet die Aufnahmeländer bei der humanitären Sofort- und Nothilfe und ermöglicht den Flüchtlingen eine

Grundversorgung. Das können finanzielle Zuschüsse oder auch materielle Güter wie Zelte, Matratzen, Decken, Plastikplanen, Kochgeschirr oder Wasserkannen sein. Zudem koordiniert UNHCR die Hilfsmaßnahmen und stellt gemeinsam mit zahlreichen [Nichtregierungsorganisationen](#) (NGOs) und UN-Partnern auch Lebensmittel, technisches Equipment für den Acker- oder Brunnenbau und die Errichtung von Häusern, Schulen und für Kliniken zur Verfügung.

UNHCR hilft aber auch anderen schutzbedürftigen Menschen: Das gilt vor allem für [Binnenvertriebene](#), die zum Beispiel wegen gewalttätiger Auseinandersetzungen oder Bürgerkriegen innerhalb ihres eigenen Landes fliehen müssen. Ferner für [Asylsuchende](#), deren Verfahren zur Feststellung der [Flüchtlingseigenschaft](#) nicht abgeschlossen ist sowie für [staatenlose](#) Personen.



Am 28. Juli 1951 unterzeichneten Staatenvertreter die Genfer Flüchtlingskonvention.

© UN Photo/ES

UNHCR als Hüter der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951

Bereits in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts hat der Völkerbund, die Vorgängerorganisation der Vereinten Nationen zwischen den beiden Weltkriegen, mit der Entwicklung einer international gültigen Rechtsgrundlage zum Schutz von Flüchtlingen begonnen.



Menschen fliehen während des Kosovo-Konflikts 1999 aus der Gegend um Blace.

© UNHCR/R. LeMoyne

Das „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ – wie der eigentliche Titel der [Genfer Flüchtlingskonvention \(GFK\)](#) lautet – wurde am 28. Juli 1951 verabschiedet. Bis heute ist die GFK das wichtigste internationale Dokument für den Flüchtlingsschutz. Die Konvention legt fest, wer ein [Flüchtling](#) ist, welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte sie oder er von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte. Aber sie definiert auch die Pflichten, die ein [Flüchtling](#) dem Gastland gegenüber erfüllen muss und schließt bestimmte Gruppen – wie zum Beispiel Kriegsverbrecher – vom [Flüchtlingsstatus](#) aus.

UNHCR wurde am 14. Dezember 1950 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen in New York gegründet, um den Flüchtlingen infolge des Zweiten Weltkriegs Hilfe zu leisten. Am 1. Januar 1951 nahm UNHCR seine Arbeit auf. In der wenige Monate später verabschiedeten Genfer Flüchtlingskonvention wird UNHCR mit der Überwachung und Durchsetzung des Abkommens beauftragt. Dieses Mandat besteht bis heute, auch wenn sich die konkrete Arbeit von UNHCR im Laufe der Jahrzehnte wandelte.

Die Genfer Flüchtlingskonvention war zunächst darauf beschränkt, hauptsächlich europäische Flüchtlinge direkt nach dem Zweiten Weltkrieg zu schützen. Um den geänderten Bedingungen von Flüchtlingen weltweit gerecht zu werden, wurde der Wirkungsbereich der Konvention mit dem Protokoll von 1967 sowohl zeitlich als auch geographisch erweitert. Insgesamt 148 Staaten sind bisher der Genfer Flüchtlingskonvention und/oder dem Protokoll von 1967 beigetreten. Zunächst wurde das Mandat von UNHCR alle fünf Jahre verlängert. 2003 stattete die UN-Vollversammlung UNHCR schließlich auch mit einer zeitlich unbegrenzten Verantwortlichkeit für Flüchtlinge aus. Heute arbeitet UNHCR weltweit für 58 Millionen Menschen.

Seit seiner Gründung hat UNHCR Millionen Menschen dabei unterstützt, sich ein neues Leben aufzubauen – eine Leistung, die 1954 und 1981 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde.

Flüchtlinge haben Rechte und Pflichten

Ein Flüchtling ist eine Person, die „[...] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will [...].“ (Artikel 1A, GFK)

Die [Genfer Flüchtlingskonvention \(GFK\)](#) definiert den Begriff des Flüchtlings und legt eine Reihe von grundlegenden Rechten fest. Darüber hinaus müssen Flüchtlinge die Gesetze und Bestimmungen des Asyllandes respektieren. Grundsätzlich ist es verboten, einen [Flüchtling](#) in ein Land zurückzuweisen, in dem er/sie Verfolgung fürchten muss ([Non-Refoulement-Prinzip](#)).

Im Regelfall müssen Personen individuell nachweisen, dass ihre Furcht vor Verfolgung begründet ist. Im Fall einer Massenflicht kann es jedoch angebracht sein, alle Betroffenen zunächst ([Prima Facie](#)) als Flüchtlinge anzuerkennen.



Die 10-jährige Kamala floh mit ihrer Familie aus Syrien und fand im brandenburgischen Golzow ein neues Zuhause.

© UNHCR/Gordon Welters

Finanzierung und Spenden

Die UNHCR-Hilfsprogramme werden hauptsächlich durch freiwillige Beiträge von Regierungen, zwischenstaatlichen Akteuren, dem UN-Nothilfefonds CERF aber auch von Stiftungen und Privatpersonen finanziert. Zudem steht ein begrenzter Betrag – weniger als zwei Prozent – aus dem regulären UN-Budget für Verwaltungszwecke zur Verfügung. Um seine Aufgaben für den internationalen Flüchtlingsschutz vollständig erfüllen zu können, hatte UNHCR für 2016 einen Finanzbedarf von 7,5 Milliarden US-Dollar festgestellt. Die durch die Geber tatsächlich zur Verfügung gestellten Geldmittel sind aber weitaus geringer. 2016 hat die Bundesregierung die Arbeit von UNHCR mit rund 360 Millionen US-Dollar unterstützt.

Aufgrund der vielen Konflikte weltweit wird es immer schwieriger die nötigen Mittel zu beschaffen, damit UNHCR auch finanziell in der Lage ist, der steigenden Zahl von Flüchtlingen, [Binnenvertriebenen](#), [Asylsuchenden](#) und [Staatenlosen](#) zu helfen.

Private Spenden aus Deutschland nimmt der in Bonn ansässige gemeinnützige Verein [UNO-Flüchtlingshilfe](#) entgegen. 2016 konnten die Bonner KollegInnen die Arbeit von UNHCR mit rund 17 Millionen Euro unterstützen und tatkräftig dazu beitragen, die Lebensbedingungen zahlreicher Flüchtlinge zu verbessern.



UN-Flüchtlingskommissar Filippo Grandi (z.v.l.) mit Außenminister Sigmar Gabriel, Entwicklungsminister Gerd Müller (r.) sowie Peter Maurer, Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) bei einer Pressekonferenz im Auswärtigen Amt.

© UNHCR/
Martin Rentsch

UNHCR in Deutschland

Kurz nachdem die Zentrale von UNHCR in Genf 1951 die Arbeit aufnahm, wurden die ersten Außenbüros in Deutschland und Österreich aufgebaut. Die Aufgabe: Unterstützung für einen Teil der damals 245.000 sogenannten [Displaced Persons](#) zu leisten, die sich in Folge des Zweiten Weltkriegs in der Bundesrepublik Deutschland aufhielten. Oftmals handelte es sich um ehemalige ZwangsarbeiterInnen oder Insassen von Konzentrationslagern.

Heute liegt der Schwerpunkt der UNHCR-Aktivitäten in Deutschland

– wie in anderen europäischen Staaten auch – im Bereich des Rechtsschutzes für Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge. Das [Asylverfahren](#) selbst wurde in der Genfer Flüchtlingskonvention zwar nicht geregelt, dennoch ist es wichtig, dass die [Flüchtlingseigenschaft](#) in einem Verfahren festgestellt wird.

MitarbeiterInnen der UNHCR-Büros in Berlin und Nürnberg kommentieren auch auf Einladung von Regierungsstellen oder des Bundestages und seiner Ausschüsse Verfahrensregelungen sowie Änderungen des materiellen Asylrechts aus internatio-

ner Sicht. Zudem arbeitet UNHCR mit Behörden, die für das [Asylverfahren](#) relevant sind, zusammen, um internationale Standards zu sichern. Auf Bitten von Behörden, Gerichten, AnwältInnen oder Asylsuchenden beziehungsweise Flüchtlingen nehmen sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten Stellung zu individuellen Fällen.

In Berlin verfügt UNHCR zudem über eine Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Flucht aus Syrien



Auf der griechischen Insel Lesbos kümmern sich UNHCR-MitarbeiterInnen um gerade angekommene Flüchtlinge und Migranten. © UNHCR/H. Holland

Aleppo - Izmir - Eisenhüttenstadt

„ Ich heiße Ahmad und komme aus Syrien. Ich bin in Aleppo aufgewachsen und besaß dort ein kleines Unternehmen. Ich hatte ein gutes Leben, bis der Bürgerkrieg ausbrach. Lange habe ich versucht zu bleiben, doch als die Gefechte unser Viertel erreichten, bin ich Hals über Kopf geflohen. Ich wusste nicht, wohin ich gehen sollte, doch zurück konnte ich auf keinen Fall. Ein Freund hatte mir kurz vor meiner Flucht eine Telefonnummer gegeben. Gegen Zahlung einer hohen Summe wurde ich über die türkische Grenze gebracht. Ich war zwar in relativer Sicherheit, aber ohne richtige Arbeit und ohne Perspektive konnte ich hier nicht bleiben.

Ich kratzte mein letztes Ersparnis zusammen, um an der türkischen Westküste auf eins der Boote nach Europa zu gelangen. Zunächst kam ich nach Izmir und fragte ich mich durch. Eines Abends rief man mich dann zurück. Ich sollte mich bereithalten und in den nahen Ort Çeşme kommen. Zusammen mit anderen Flüchtlingen wurde ich dann eines Nachts an einem abgelegenen Küstenabschnitt auf ein wackeligen Schlauchboot gesetzt, das uns auf die nur wenige Kilometer entfernte griechische Insel Chios bringen sollte. Ich hatte gehört, dass die Überfahrt gefährlich sei, aber ich war fest entschlossen, den Krieg hinter mir zu lassen.

Das Meer war unruhig und die Luft bitterkalt, dazu die Furcht, dass wir bei dem Versuch Europa zu erreichen sterben würden. Die Kinder auf dem Boot weinten, doch letztlich kamen wir durchgefroren aber lebendig auf der griechischen Seite an. Nach unzähligen Fußmärschen, Bus- und Zugfahrten durch mehrere Länder Richtung Deutschland schafften wir es letztendlich bis nach Salzburg.

Von dort liefen wir die letzten Meter über eine Brücke und wurden von der deutschen Polizei in Empfang genommen. Die Beamten versicherten mir bei der Kontrolle, dass ich jetzt in Deutschland sei. Mir fiel ein Stein vom Herzen – endlich in Sicherheit! Ich wurde registriert und kam in eine Aufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt. Man half mir einen Asylantrag zu stellen und gab mir Kleidung und Unterkunft. Dort lebe ich derzeit und warte auf meine Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und darauf, dass über meinen Asylantrag entschieden wird. Jeden Tag denke ich an die Heimat, die ich zurückgelassen habe, aber ich muss nach vorn schauen und hoffe auf einen neuen Start in Deutschland.



UN-Flüchtlingskommissar Filippo Grandi besucht im Februar 2016 eine Notunterkunft in Berlin, die zu dem Zeitpunkt 600 Asylsuchende beherbergt.

© UNHCR/
Gordon Welters

Deutschland – Asylanträge

745.545

Asylanträge wurden 2016 in Deutschland gestellt. (Quelle: BAMF)

268.866

Asylanträge wurden 2016 durch syrische Staatsangehörige gestellt. (Quelle: BAMF)



KONTEXT

Asylantrag in Deutschland

Personen, die sich in Deutschland als [Asylsuchende](#) melden, werden nach einem Quotensystem, dem sogenannten [Königsteiner Schlüssel](#), auf alle Bundesländer verteilt. Ihren [Asylantrag](#) stellen Asylsuchende beim [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#) (kurz: Bundesamt/ BAMF), das in Deutschland für die Prüfung aller Asylanträge zuständig ist und Außenstellen im ganzen Bundesgebiet unterhält.

Für die Dauer des [Asylverfahrens](#) wird [Schutzsuchenden](#) ein Dokument ausgestellt: die [Aufenthaltsgestattung](#). In der Regel werden Asylsuchende zunächst in [Aufnahmeeinrichtungen](#) untergebracht. Die Unterbringung dient dazu, dass die Schutzsuchenden ihr [Asylverfahren](#) in Deutschland durchführen können.

Die Menschen erhalten hier Zugang zu grundlegender Versorgung entsprechend dem sogenannten [Asylbewerberleistungsgesetz](#). Im Rahmen des Asylverfahrens führt das Bundesamt eine persönliche Anhörung durch, bei der ein/e Asylsuchende/r mit Hilfe eines Dolmetschers die Gründe vortragen

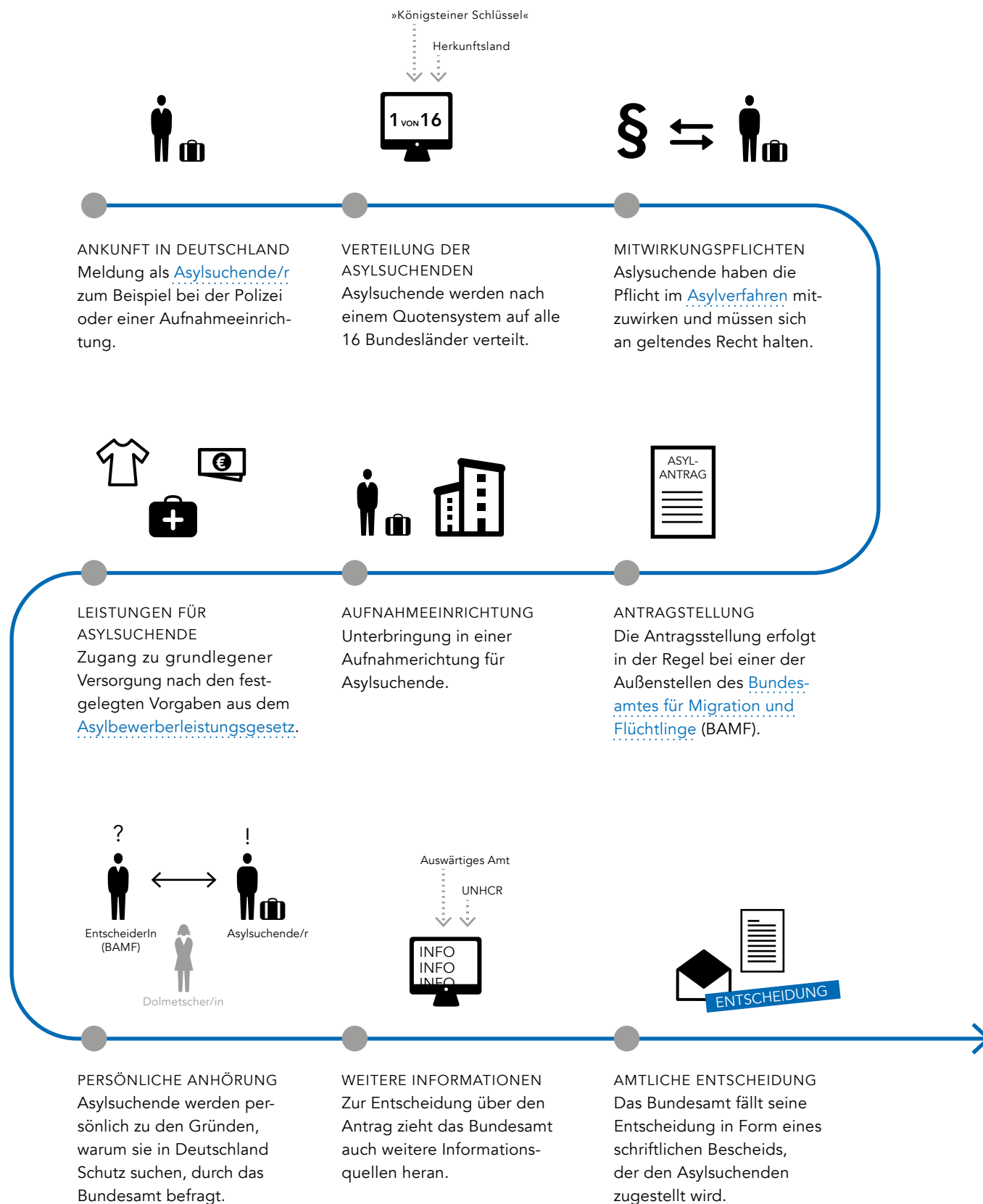
kann, warum er/sie sein/ihr Heimatland verlassen hat und nun in Deutschland Schutz sucht.

Die Voraussetzungen, unter denen Personen in Deutschland Schutz gewährt wird, sind in unterschiedlichen Gesetzen geregelt. Sind die Voraussetzungen für eine der dort genannten Schutzarten erfüllt, teilt das Bundesamt dies der Person durch einen schriftlichen Bescheid mit. Dann erhält die betroffene Person einen sogenannten [Aufenthaltstitel](#) und kann in Deutschland bleiben. Wird der [Asylantrag](#) einer Person abgelehnt, muss diese Person Deutschland wieder verlassen. Wer nicht freiwillig in sein Heimatland zurückkehrt, kann zwangsweise dorthin zurückgeführt, d.h. abgeschoben, werden.

Zunächst ist es aber möglich, gegen die Ablehnung vor einem Verwaltungsgericht Klage zu erheben, das die vom Bundesamt gefällte Entscheidung noch einmal überprüft.

Asylverfahren in Deutschland

(ohne Darstellung des Dublin-Verfahrens)



Dies ist eine vereinfachte Darstellung. Nicht jede theoretisch denkbare Variante des Einzelfalls ist abgebildet.

ENTSCHEIDUNG DES BUNDESAMTS FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE



POSITIVE ENTSCHEIDUNGEN

- Asylberechtigung**
 - ✓ Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre
 - ✓ unbefristete Niederlassungserlaubnis nach 3 Jahren
- Flüchtlingsschutz**
 - ✓ Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre
 - ✓ unbefristete Niederlassungserlaubnis nach 3 Jahren
- subsidiärer Schutz**
 - ✓ Aufenthaltserlaubnis in der Regel für 1 Jahr
 - ✓ nach 7 Jahren Chance auf unbefristete Niederlassungserlaubnis
- nationale Abschiebungsverbote**
 - ✓ Aufenthaltserlaubnis mindestens 1 Jahr
 - ✓ nach 7 Jahren Chance auf unbefristete Niederlassungserlaubnis



NEGATIVE ENTSCHEIDUNGEN

- anderer EU-Mitgliedsstaat zuständig**
- ✗ »Dublin-Verfahren«
In diesem Verfahren wird festgestellt, welcher europäische Staat für die Prüfung des Asylantrags zuständig ist. In der Regel ist immer der Staat zuständig, der die Einreise des/der Asylsuchenden auf sein Staatsgebiet ermöglicht hat.
- ✗ Möglichkeit der Klage
- Asylantrag abgelehnt**
- ✗ Möglichkeit der Klage
- ✗ freiwillige Ausreise
- ✗ Abschiebung (Sonderfall: Duldung)

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge trifft pro Antrag jeweils eine der abgebildeten Entscheidungen.

Neustart in der Fremde

Damaskus – Athen – Kiel

„ Mein Name ist Mohammed, ich bin 51 Jahre alt und komme aus Damaskus, der Hauptstadt von Syrien. In Syrien habe ich als Schneider gearbeitet und Vorhänge oder Lampenschirme hergestellt. Der Krieg machte ein normales Leben für uns in Syrien unmöglich.

Wir flohen in die Türkei, anschließend mit Hilfe von Schleppern in einem seeuntauglichen Boot über das Meer nach Griechenland und von dort weiter nach Deutschland. Es war eine sehr schwierige und gefährliche Flucht. Ich bin unendlich glücklich, dass wir es geschafft haben. Wir leben jetzt in Kiel. Durch eine zufällige Begegnung habe ich Christian kennengelernt, den Chef einer Segelmacherei. Nach einer kurzen Probezeit stellte er mich und meinen Sohn Yusef in seinem Betrieb an. Ich war überrascht, wie einfach die Umstellung von der Produktion von Vorhängen und der Arbeit mit Segeln war. Ich erinnere mich noch gut an das erste Mal, als ich ein Segel reparieren sollte. Anfangs schaute ich den anderen zu und setzte es dann selbst um. Durch meine Erfahrung konnte ich auch meinen Kollegen ein paar hilfreiche Techniken beibringen. Wir sind sehr froh Arbeit gefunden zu haben. Unsere Motivation und Qualifikation wird hier sehr geschätzt. Die Arbeit hilft uns sehr bei unserem Neustart in Deutschland. Es ist nicht leicht, wenn plötzlich alles neu ist und man ganz von vorne anfangen muss. Die Menschen hier unterstützen uns wo sie können und helfen uns mit der Sprache. Deutsch ist eine schwierige Sprache aber je mehr Kontakte man hat, desto einfacher und schneller geht es mit dem Lernen. Mein Sohn Ahmed konnte in Deutschland weiter studieren. Deutschland ist jetzt zu unserem zweiten Zuhause geworden.



Der 51-jährige Mohammed hat nach seiner Flucht aus Syrien den Neustart in Deutschland geschafft. Er ist jetzt in Kiel zu Hause und hat Arbeit in einer Segelmacherei gefunden.

© UNHCR/Gerhard Westrich



Alex, Andrea, Levi, Malika und Kira teilen ihre Wohnung mit den syrischen Asylsuchenden Samira und Homam.

© UNHCR/
Ivor Prickett



KONTEXT Integration

Aufgrund von Verfolgung und anhaltender kriegerischer Auseinandersetzungen in ihren Heimatländern stellt für eine zunehmende Zahl von [Flüchtlingen](#) die Rückkehr an ihre Herkunftsorte keine Option dar. Die lokale Integration im Aufnahmeland ist daher für viele Flüchtlinge die relevanteste Lösung.

Integration ist ein wechselseitiger Prozess zwischen Flüchtlingen und Aufnahmegesellschaft. Sie beschreibt die stetig wachsende rechtliche, wirtschaftliche, soziale und politische Teilhabe der Flüchtlinge in der Aufnahmegesellschaft.

Die umfassende Teilhabe von Flüchtlingen in allen Lebensbereichen kann langfristige Abhängigkeiten vermeiden und ein konstruktives Miteinander von [Flüchtlingen](#) und Aufnahmegesellschaft schaffen, das die Vorzüge beider Gemeinschaften vereint. Deshalb wirkt UNHCR weltweit darauf hin, bestmögliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche, dauerhafte Ansiedlung von Flüchtlingen in den Aufnahmestaaten zu schaffen, etwa indem Integrationsgesetze und -Richtlinien in Einklang mit internationalen Standards gebracht werden und integrationsfördernde wirtschaftliche, rechtliche und soziale Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die Aufnahmegesellschaft kann positiv auf die Integration von Flüchtlingen hinwirken, indem Sie die Menschen beim Erlernen der Sprache unterstützt, ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert (etwa durch die Anerkennung von Bildungsabschlüssen) sowie Hilfestellung bei der gesellschaftlichen Eingliederung gibt.

Aber auch die [Flüchtlinge](#) selbst können und sollen einen Beitrag im Integrationsprozess leisten. Wenn Fördermaßnahmen gemeinsam mit den Betroffenen gestaltet und umgesetzt werden und an vorhandene Fähigkeiten und Kompetenzen von Flüchtlingen anknüpfen, erhöht sich die Identifikation mit den Integrationsangeboten. [Asylsuchende](#) und [Flüchtlinge](#) sollen nicht als passive Hilfeempfänger, sondern als eigenverantwortliche und mitgestaltende Akteure verstanden werden, die sich durch eine umfassende Teilhabe in unterschiedlichen Bereichen selbst eine stabile Zukunft aufbauen.

Wiedersehen nach der Flucht

Qualamoun - Izmir – Jena



Viele Familien werden durch Flucht und Vertreibung getrennt. UNHCR setzt sich für den Abbau rechtlicher und praktischer Hürden bei der Familienzusammenführung ein.

© UNHCR/Gordon Welters

„ Ich heiße Ahmad und komme aus der Qalamoun Region nördlich von Damaskus. Das liegt in Syrien. Vor dem Krieg lebte ich mit meiner Frau Dima und unseren zwei Kindern Haus an Haus mit meinem Bruder und seiner Familie. Unsere Kinder spielten jeden Tag zusammen und gingen gemeinsam zur Schule. Meine Frau arbeitete als Ärztin in einem Krankenhaus ganz in der Nähe. Ich leitete gemeinsam mit meinem Bruder eine Autowerkstatt. Wir hatten ein gutes Leben. Ende 2015 wurde das Leben in meinem Dorf durch den Krieg zu gefährlich. Eines Nachts begaben wir uns gemeinsam mit der Familie meines Bruders auf die Flucht. Weil es keine sichere Alternativen gab, wendeten wir uns in der Türkei an Schlepper. Wir hatten nicht genug Geld, um für alle Familienmitglieder zu zahlen. Unsere Frauen und Kinder mussten wir zunächst zurücklassen. Mein Bruder und Ich schafften es nach Deutschland. Dort haben wir nach Durchlaufen des Asylverfahrens und der Anerkennung unseres Flüchtlingsstatus einen Antrag auf Familienzusammenführung gestellt. Nach ein paar Monaten erhielt ich die positive Nachricht, dass meine Familie nachziehen darf. Ich bin überglücklich sie endlich bei mir zu haben und mit ihnen ein neues Leben in Deutschland beginnen kann. Vorher war es sehr schwierig für mich, mich auf alles Neue zu konzentrieren. Ich hatte ständig Angst, dass meiner Familie etwas passieren würde. Wir haben viele schmerzliche Erinnerungen in Syrien zurückgelassen, ebenso wie Teile unserer Verwandtschaft. Aber ich schaue jetzt nach vorne und möchte all die Gelegenheiten ergreifen, die wir in Syrien verloren haben – gemeinsam mit meiner Familie.



KONTEXT

Familienzusammenführung

Flucht vor Krieg und Verfolgung bedeutet für viele Menschen nicht nur das Verlassen ihres Heimatlandes, sondern auch die Trennung von ihren Angehörigen.

Endlich in Sicherheit, hat die Wiedervereinigung mit ihren Familienmitgliedern für Schutzsuchende oftmals oberste Priorität. Das Verfahren für die Familienzusammenführung im Asyl-land ist dabei rechtlich häufig der einzige Weg, mit der Familie wieder vereint zu werden. Personen, die in Deutschland als Flüchtlinge anerkannt sind, haben die Möglichkeit einen Antrag auf [Familiennachzug](#) zu stellen. Jedoch kann es je nach Art des Schutzstatus Einschränkungen geben. So ist beispielsweise die Möglichkeit des Familiennachzugs für Personen mit subsidiären Schutzstatus aktuell bis März 2018 ausgesetzt. Ein Rechtsanspruch besteht nur für die sogenannte Kernfamilie. Dieser An-

spruch leitet sich aus dem Völkerrecht ab und ist europarechtlich verankert.

Aus Sicht von UNHCR trägt die Zusammenführung von Familienmitgliedern zu einer gelingenden Integration bei. Sie ist wichtig, damit Familienmitglieder im Aufnahmeland ankommen können und nicht aus Sorge um die Familie an einem Neustart gehindert werden. UNHCR setzt sich für ein effizientes und flexibles Verfahren der Familienzusammenführung ein. In Deutschland nimmt UNHCR Stellung gegenüber relevanten Stellen zu praktischen und rechtlichen Problemen von Familiennachzugsverfahren und ist unterstützt Betroffene bei juristisch komplizierten Einzelfällen.



Familie Mahmoud wieder beisammen. Vor ihrer Ankunft in Österreich lebte die Familie im Libanon und in Syrien.

© UNHCR/
Gordon Welters

Familienzusammenführung

50.000

Visa für Zusammenführungen von syrischen und irakischen Flüchtlingsfamilien wurden allein 2016 ausgestellt.
(Quelle: Auswärtiges Amt)

>100.000

Terminanfragen zum Familiennachzug wurden 2016 allein bei deutschen Auslandsvertretungen in den syrischen Nachbarländern gestellt.
(Quelle: Auswärtiges Amt)



Viele Schutzsuchende wagen die gefährliche Reise über das Mittelmeer in seeuntauglichen Booten.

© UNHCR/
Giuseppe Carotenuto



KONTEXT

Rücküberstellung nach Italien

Ergeben sich bei einem [Asylantrag](#) in Deutschland Hinweise auf die Zuständigkeit eines anderen Staates, wird ein sogenanntes [Dublin-Verfahren](#) durchgeführt.

Für die EU, Norwegen, Island, die Schweiz und Liechtenstein gibt es klare Regeln, welches Land für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. In der Regel ist das immer das Land, das die Einreise der/des [Asyl-suchenden](#) in das Gebiet der Mitgliedstaaten ermöglicht hat. Individuelle Gründe wie Alter, Krankheiten oder familiäre Anbindun-

gen spielen ebenso eine Rolle. Die Prüfung der Zuständigkeit richtet sich nach der "Dublin-III-Verordnung", die dem Verfahren seinen Namen gibt.

Bis zu einer Entscheidung, welcher Staat für die Prüfung des Asylantrags tatsächlich zuständig ist, erfolgt noch keine Anhörung zu den Fluchtgründen und keine Entscheidung darüber, ob eine Person ein [Flüchtling](#) ist. Ist ein anderer Mitgliedstaat zuständig, muss die Person dann in den für sie zuständigen Staat zurückkehren und dort ihr Verfahren führen. Auch gegen diese Entscheidung der Überstellung gibt es die Möglichkeit vor Gericht zu klagen.

Militärdienst in Eritrea

Asmara – Bengasi – Bielefeld

„

Mein Name ist David, ich bin 20 Jahre alt und komme ursprünglich aus Asmara, der Hauptstadt Eritreas. Das Leben in Eritrea war sehr schwer, denn seit dem Krieg und der Unabhängigkeit von Äthiopien herrscht die Gewalt in meinem Land. Die Regierung kann praktisch jeden Menschen bei Bedarf zum Militär- oder Arbeitsdienst einberufen. Da mein linkes Bein gelähmt ist, habe ich viele der Aufgaben nicht erfüllen können, wurde deshalb bestraft und man drohte mich zu foltern. Man lebt ständig in Angst. Was sollte ich in diesem Land für eine Zukunft haben?

Mit den Ersparnissen meiner Eltern floh ich nach Norden, über die Grenze zum Sudan. Man muss vorsichtig sein, denn überall lauern die Spione des Regimes und bestrafen nicht nur die Flüchtlinge, sondern auch die Angehörigen zu Hause, wenn man erwischt wird. Ich schaffte es unbemerkt über die Grenze und schlug mich zusammen mit anderen Flüchtlingen nach Bengasi im Osten Libyens durch. Auch dort ging es uns schlecht, ständig hatten wir Angst verhaftet zu werden. Wir wollten nicht wie viele unserer Landsleute in einem der Gefängnisse enden und bestiegen ein Schmugglerboot nach Italien. Von dort habe ich mich dann irgendwie nach Deutschland durchgeschlagen.

In Berlin wollte ich Arbeit suchen. Ich stellte einen Antrag auf Asyl, um als Flüchtling anerkannt zu werden. Doch in Berlin durfte ich nicht bleiben. Mir wurde gesagt, ich müsse nach Nordrhein-Westfalen in eine Aufnahmeeinrichtung in Bielefeld. Dort bin ich seit einigen Monaten. Ich will endlich ein neues Leben beginnen. Doch gestern kam ein Brief von den Behörden. Es würde geprüft, ob nicht Italien für mein Asylgesuch zuständig ist.



Flüchtling aus Eritrea

© UNHCR/F. Courbet

Flucht in den Libanon

Aleppo – Libanon – Wächtersbach

”

Ich bin Ahmad, 37 Jahre alt und komme aus Aleppo in Syrien. Mit meiner Frau Iman habe ich zwei Kinder, Abdu (6 Jahre alt) und Ruha (5).

In Syrien arbeitete ich in einem Eisenwarenladen und konnte für meine Familie sorgen. Nur mein Sohn Abdu machte mir Sorgen, denn er war von Geburt an gehörlos. Sonst ging es uns gut – bis der Krieg in die Stadt kam. Binnen 24 Stunden war alles zerstört. Mit meinen Brüdern und Schwestern flohen wir 2012 in den Libanon, wo wir uns mit allen eine kleine Wohnung teilten. Ich fand nur gelegentlich Arbeit, die uns gerade so über Wasser hielt, aber eine Perspektive hatten wir dort nicht. Als ich erfuhr, dass meine Familie in Deutschland für das humanitäre Aufnahmeprogramm ausgewählt wurde, schöpfte ich neue Hoffnung.

2013 reisten wir dann endlich nach Deutschland – der langersehnte Start in ein neues Leben. Nun wohnen wir in Wächtersbach, einer kleinen Stadt nahe Frankfurt. Durch eine Operation kann mein Sohn Abdu zum ersten Mal in seinem Leben hören. Ganz langsam lernt er die Worte zu formen, sowohl in Arabisch als auch in Deutsch. Ich selbst lerne auch und werde einen Deutschkurs in zwei Monaten abschließen und endlich wieder in der Lage sein nach Arbeit zu suchen. Gern würde ich in einem der Geschäfte im Ort arbeiten und meinen alten Beruf wiederaufnehmen. Obwohl es uns hier gut geht, denke ich oft an unser früheres Leben zurück, an all die Erinnerungen, die nun zerstört sind. Das macht mich traurig.



Video-Dokumentation
von Abdus Geschichte
https://youtu.be/yUvF_hDvVI4



Ekhlal, eine Flüchtlingsfrau aus dem Sudan, kam über ein humanitäres Aufnahmeprogramm 2005 in die Vereinigten Staaten von Amerika. Heute ist sie Lehrerin in Portland.

© UNHCR/Heather Perry

Resettlement

1.190.000

Flüchtlinge haben einen
Resettlement-Bedarf in 2017.

40%

dieses Bedarfes gilt für SyrerInnen. Das ist die höchste
Anzahl seit Ausbruch des Konfliktes in 2011.

162.575

Flüchtlinge wurden von UNHCR 2016 für ein Resettlement
vorgeschlagen.

125.835

Flüchtlinge konnten 2016 neu angesiedelt werden



KONTEXT

Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme

Flüchtlinge möchten meist so schnell wie möglich in ihre Heimat zurückkehren, doch oft lassen die Verhältnisse im Herkunftsland eine baldige Rückkehr nicht zu. Wenn das Land, in das die Personen zuerst geflohen sind, eine dauerhafte Integration der Flüchtlinge nicht bieten kann, ist die Neuansiedlung in einem weiteren Land (Drittstaat), das sogenannte Resettlement, oft die einzig mögliche Lösung. Für das Resettlement-Programm von UNHCR stellen jährlich einige Staaten insgesamt rund 80.000 Plätze zur Verfügung.

UNHCR kommt beim Resettlement vor allem die Aufgabe zu, besonders schutzbedürftige Flüchtlinge für die Aufnahme in einem Drittstaat vorzuschlagen. Zudem gibt es humanitäre Auf-

nahmeprogramme, die auf die Initiative einer Regierung zurückgehen, um in besonders schweren humanitären Krisen zu helfen.

Aufgrund der beschränkten Plätze kommen oft nur besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, etwa Alleinerziehende mit Kindern, ältere Menschen oder solche mit gesundheitlichen Problemen für eine Aufnahme in einem anderen Land in Frage. Bei humanitären Aufnahmeprogrammen spielen oft auch verwandtschaftliche Beziehungen eine Rolle.



Ahmed hat mit seiner Frau und seinen zwei Kindern in Wächtersbach ein neues Zuhause gefunden.

© UNHCR/Gordon Welters

Ethnische Konflikte im Südsudan



Südsudanesische Flüchtlinge warten auf ihre Registrierung in Koboko im Norden Ugandas, nahe der Grenze zum Südsudan.

© UNHCR/Jiro Ose

”

Mein Name ist Eliisa, ich bin 26, stamme aus dem Südsudan und gehöre zum Volk der Dinka. Seit Jahren befindet sich mein Volk im Streit mit den Nuer, einem anderen Volk im Südsudan. Immer wieder kam es zu brutalen Kämpfen, auch in der Gegend um mein Heimatdorf Terakeka, nördlich der Hauptstadt Juba.

Ich war gerade auf dem Feld, als bewaffnete Kämpfer der Nuer auf Geländewagen kamen und wahllos Menschen umbrachten, das Vieh vertrieben, Brunnen zerstörten und die Getreidevorräte für die Trockenzeit in Brand setzten. Ich lief schnell in unsere Hütte, holte meine beiden Kinder und rannte so schnell ich konnte. Meine Brüder und Schwestern musste ich zurücklassen. Auch von meinem Ehemann hab ich nichts mehr gehört. Ob er noch am Leben ist?

Dreißig Tage bin ich mit den Kindern durch den Busch geirrt und ernährte uns von Wurzeln, Gras und den Blättern der Bäume, in ständiger Angst vor einer erneuten Begegnung mit den Nuer-Kämpfern. Total erschöpft gelang mir über Juba die Flucht in das Nachbarland Uganda. Mitarbeiter von UNHCR brachten uns in das Flüchtlingscamp Adjumani. Wir wurden als Flüchtlinge registriert und leben seitdem dort. Alles, was mir geblieben ist, sind meine Kinder. Ich habe Angst in den Südsudan zurückzukehren, meine Lebensgrundlage dort wurde zerstört.



Südsudanesische Frauen schneiden T-Shirts in der Nyanzi-Flüchtlingsiedlung im Norden Ugandas. UNHCR unterstützt Maßnahmen, damit Flüchtlinge ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können.

© UNHCR/Jiro Ose

Südsudan

Südsudan wurde 2011 unabhängig und ist das jüngste Land der Welt. Ethnische Konflikte und Unruhen herrschen besonders in der Region an der Grenze zum Sudan.

1.436.719

Menschen sind aus dem Südsudan in die Nachbarländer geflohen. (UNHCR Global Trends 2016)

1.853.924

Menschen sind innerhalb des Landes auf der Flucht. (UNHCR Global Trends 2016)



KONTEXT

Aufnahme im Flüchtlingscamp

Wenn viele Menschen vor Krieg oder Verfolgung fliehen müssen, finden sie oft zuerst in Flüchtlingscamps in den benachbarten Ländern Schutz. Innerhalb kurzer Zeit müssen in solchen Fällen die wichtigsten Güter vor Ort sein, von Zelten über Nahrungsmittel bis zu Medikamenten und Geschirr. Diese Art der Unterbringung soll eigentlich eine Notlösung sein, doch viele Menschen müssen jahrelang ausharren, da sich die Situation in ihrem Heimatland nicht bessert. Häufig leben mehrere zehntausend Menschen auf engstem Raum.

Das Leben in den Flüchtlingscamps muss gut organisiert werden. Bei der Ankunft wird jeder [Flüchtling](#) registriert. Damit können Hilfsmaßnahmen effi-

zient gesteuert und besonders Hilfsbedürftige gezielt unterstützt werden. Durch die genaue Aufnahme der Daten können zudem Statistiken erstellt werden, die auch Aufschluss über Flüchtlingsbewegungen geben, wodurch Hilfsmaßnahmen besser geplant werden können. Nach der Registrierung erhalten die Menschen die notwendigsten Dinge: Nahrungsmittel, Decken, Kochgeschirr, Wasserkanister und Moskitonetze. UNHCR hat Warenlager auf der ganzen Welt. Dadurch können die Hilfsgüter schnell in die Krisengebiete gebracht werden.

UNHCR und seine Partner leisten in Flüchtlingscamps weit mehr als diese "erste Hilfe". Für Kinder werden Schulen eingerichtet. Ausbildungsprogramme und Möglichkeiten zur Selbstverwaltung bieten [Flüchtlingen](#) die Möglichkeit, ihren Alltag aktiv mitzugestalten.

Religiöse Verfolgung im Irak

Sindschar – Peshkarbour/Semalka – Dohuk

„ Ich bin Rahav und 16 Jahre alt. Ich lebte wie die meisten Angehörigen der Jesiden und anderer religiöser Minderheiten im Nord-Irak nahe der Stadt Sindschar. Als radikalislamische Milizen über die syrische Grenze vordrangen und unser Dorf überfielen, töteten sie wahllos Männer, Frauen und Kinder. Sie zwangen uns, zum Islam zu konvertieren oder wir müssten sterben. Mein Onkel wurde durch die Kämpfer auf offener Straße exekutiert und meine Cousine wurde verschleppt. Nur mit dem, was ich am Leib trug, rannte ich in die Berge.

Ohne Nahrung und Wasser harnte ich Tage auf dem Berg Sindschar aus. Meine Familie habe ich nicht mehr gesehen. Ich war auf mich allein gestellt. Ich schloss mich anderen Flüchtlingen an und floh mit letzter Kraft über Syrien und den Grenzübergang Semalka zurück in die kurdischen Gebiete des Iraks. Von meinen Eltern habe ich nichts mehr gehört und kann wegen der anhaltenden Kämpfe nicht zurück, um sie zu suchen. Ich lebe jetzt in einem Flüchtlingscamp nahe Dohuk. Hier bin ich zwar relativ sicher, aber ich vermisse meine Familie und denke dauernd an sie. Sobald es möglich ist, möchte ich in mein Heimatdorf zurück und sie suchen.



Binnenvertriebene Iraker aus Mossul suchen Schutz in anderen Teilen des Landes.

© UNHCR/Ivor Prickett



Drei junge Binnenflüchtlinge im Hasansham Camp im Irak. Die meisten hier lebenden Binnenvertriebenen flohen aus Mossul.

© UNHCR/Ivor Prickett

Irak

2014 griff der Syrien-Konflikt auf den Irak über, Hunderttausende flohen.

3.604.285

Binnenvertriebene im Irak
(UNHCR Global Trends 2016)

1.397.016

Binnenvertriebene, die 2016 an ihren Heimatort zurückkehrten.
(UNHCR Global Trends 2016)

Binnenvertriebene

Neben Irak und Syrien sind weitere Länder von Binnenvertriebenen-Krisen betroffen – v.a. Kolumbien und die Demokratische Republik Kongo.

40,3 Millionen

Binnenvertriebene weltweit
(UNHCR Global Trends 2016)

7.410.816

Binnenvertriebene allein in Kolumbien
(UNHCR Global Trends 2016)



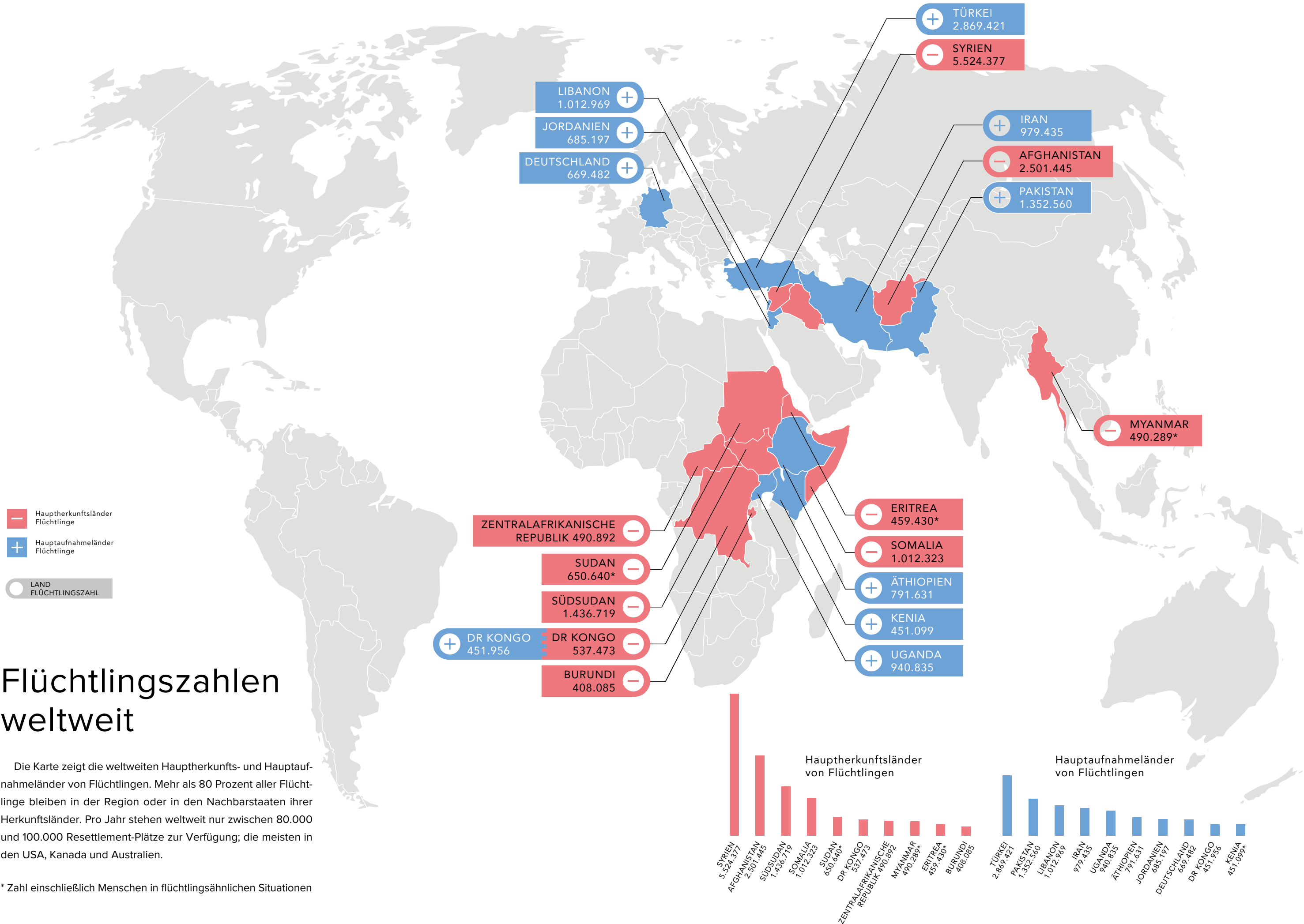
KONTEXT

Binnenvertriebene

[Binnenvertriebene](#) stellen eine der größten Gruppen von schutzbedürftigen Menschen dar. Rund zwei Drittel der Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, wurden innerhalb ihres Landes vertrieben. Wenn Zivilpersonen eine internationale Grenze überqueren, um der Verfolgung zu entkommen, sind sie durch internationale Abkommen, wie die [Genfer Flüchtlingskonvention](#), geschützt und werden rechtlich als [Flüchtlinge](#) eingestuft. Menschen in ähnlichen Situationen, die zwar ihre Heimatregion verlassen, aber innerhalb ihres Heimatstaates bleiben, werden zu Binnenvertriebenen. Für ihren Schutz ist eigentlich der jeweilige Staat zuständig, der diesen in vielen Fällen aber

nicht mehr gewährleisten kann oder für diese Bevölkerungsgruppe nicht leisten will.

Das Mandat von UNHCR sieht keine spezielle Zuständigkeit für [Binnenvertriebene](#) vor. Häufig sind diese aber von denselben Konflikten betroffen und haben dieselben Probleme wie Flüchtlinge. UNHCR hilft daher seit Jahren auf Grundlage von entsprechenden UN-Beschlüssen auch dieser Personengruppe, wie zum Beispiel in Kolumbien, in Afghanistan, in Ländern Zentralafrikas oder aktuell im Irak.



Flüchtlingszahlen weltweit

Die Karte zeigt die weltweiten Hauptherkunfts- und Hauptaufnahmeländer von Flüchtlingen. Mehr als 80 Prozent aller Flüchtlinge bleiben in der Region oder in den Nachbarstaaten ihrer Herkunftsländer. Pro Jahr stehen weltweit nur zwischen 80.000 und 100.000 Resettlement-Plätze zur Verfügung; die meisten in den USA, Kanada und Australien.

* Zahl einschließlich Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen

Zwangsheirat in Afghanistan



Das afghanische Mädchen und ihr Bruder leben als Binnenvertriebene in Shaedayee.

© UNHCR/
Jim Huylebroek

Tscharikar – Pakistan – Hamburg

„ Ich heiße Mitra und bin 15 Jahre alt. Bis vor einem Jahr habe ich noch in der Stadt Tscharikar in Afghanistan gelebt. Mein Vater ist schon vor längerer Zeit gestorben, seitdem haben meine Mutter, meine kleinen Geschwister und ich bei meinem Onkel gelebt. Wir hatten nicht viel, aber es hat immer irgendwie gereicht. Ich konnte sogar zur Schule gehen, was für mich sehr wichtig war.

Eines Tages offenbarte mir mein Onkel, er habe einen Ehemann für mich gefunden, den ich in Kürze heiraten würde. Mit der Schule wäre es dann vorbei. Mein zukünftiger Ehemann sei ein älterer entfernter Verwandter, der mich als Zweitfrau nehmen wolle. Er habe ein gutes Einkommen und sei angesehen. Für die Familie sei dies das Beste und die Schule mache mich nur aufmüßig. Für mich brach eine Welt zusammen: Ich fühlte mich viel zu jung, um zu heiraten, besonders einen so viel älteren Mann. Vor allem wollte ich nicht mit der Schule aufhören!

Ich bat meine Mutter um Hilfe. Sie war auch gegen die Heirat, konnte sich aber bei meinem Onkel nicht durchsetzen. Zur Polizei konnte ich auch nicht gehen, weil es als bei uns als richtig angesehen wird, dass junge Mädchen gegen ihren Willen verheiratet werden. Mein Onkel meinte, er werde die Hochzeit nicht absagen, weil diese beschlossen sei und er würde sonst sein Gesicht verlieren.

Ich wurde sehr traurig, mochte nicht mehr essen und hatte keine Hoffnung für meine Zukunft. Eines Morgens, als mein Onkel unterwegs war, rief mich meine Mutter, packte eilig ein paar Sachen zusammen und brachte mich nach Kabul. Dort trafen wir auf einen Schlepper, der mich über Pakistan nach Deutschland brachte. Ich bin froh, hier wieder zur Schule gehen zu können. Nur meine Mutter und Geschwister vermisse ich sehr.



KONTEXT

Unbegleitete Kinder

Unter den Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, sind auch Kinder, die ohne ihre Eltern einreisen. Während einige auf der Flucht von ihren Eltern getrennt wurden, unternehmen viele Kinder die oft lange und gefährliche Reise ganz alleine. Dies kann der Fall sein, wenn eine konkrete Verfolgung des Kindes vorliegt, zum Beispiel wenn Kinder als "Soldaten" zwangsrekrutiert werden, wenn die Familie kein Geld für die Flucht aller Familienangehörigen hat oder wenn die Eltern selbst ursächlich für die Flucht des Kindes sind, zum Beispiel bei Zwangsheirat und Genitalverstümmelung.

In Deutschland bekommen die Kinder einen Vormund an die Seite gestellt, der sie anstelle der Eltern vertritt. Die Jugendämter sind zunächst für ihre Unterbringung zuständig. Der Schulbesuch macht ihnen häufig großen Spaß, besonders wenn sie Zuhause diese Bildungsmöglichkeit nicht hatten. Wenn sie einen [Asylantrag](#) stellen, wird ein [Asylverfahren](#) durchgeführt, in dem besonders berücksichtigt wird, dass sie Kinder sind. Aber auch wenn kein [Asylantrag](#) gestellt wird, gelten für Kinder, im Gegensatz zu Erwachsenen, besondere Regeln für ihren Schutz.



Viele der afghanischen Binnenvertriebenen sind Kinder.

© UNHCR/Jim Huylebroek

Afghanistan

2.488.689

AfghanInnen sind Flüchtlinge.
(UNHCR Global Trends 2016)

127.012

AfghanInnen haben 2016 in Deutschland einen Asylantrag gestellt. (Quelle: BAMF)

35.939

Asylanträge wurden von unbegleiteten Kindern 2016 in Deutschland gestellt.

41,6%

der unbegleiteten Kinder stammen aus Afghanistan, gefolgt von Syrien (28,0 %), Irak (8,2 %) und Eritrea (5,1 %). (Quelle BAMF)

Neue Formen der humanitären Hilfe



Fatmeh lebt seit fünf Jahren als Flüchtling in Jordanien. Seit kurzem erhält sie Bargeldhilfe und kann damit die medizinische Behandlung für ihren Sohn bezahlen.

© UNHCR/Benoit

„ Ich heiße Dunja, bin 38 Jahre alt und lebe bereits seit sechs Jahren als Flüchtling im Libanon. Ich komme aus Homs, einer Stadt in Syrien. Wir haben dort in einem schönen Haus gewohnt, für das wir sehr viele Jahre gespart und es mit unseren Händen aufgebaut haben. Die Bomben haben es komplett zerstört. Meine drei Kinder, mein Ehemann und ich haben lange bei meiner Schwester und ihrer Familie gewohnt, weil wir in unser Haus nicht mehr zurückkonnten. Wir waren insgesamt 14 Leute, die zusammen in einer kleinen Wohnung lebten. Nur wenige Stunden am Tag gab es Strom, manchmal gab es sogar kein Wasser. Es war eine sehr schwere Zeit. Meine Kinder hatten große Angst. Für sie haben wir dann beschlossen zu fliehen. Jetzt leben wir im Libanon. Das Leben ist nicht einfach, aber hier sind wir sicher. Seit kurzem besitzen wir eine Bankkarte, mit der wir selbst bestimmen können, was wir einkaufen. Bevor es diese Karte gab, mussten wir oft stundenlang für Lebensmittel oder Hygieneartikel anstehen. Jetzt kann ich mit meinen Kindern in den Supermarkt gehen und sie können sich aussuchen, was sie gerne essen möchten. Außerdem ist meine Mutter krank und braucht Medikamente, die ich jetzt mit der Bankkarte kaufen kann. Es hilft uns ein normaleres Leben zu führen und gibt uns ein wenig Würde zurück, die der Krieg uns genommen hat.



Die Bargeldhilfe ermöglicht Flüchtlingen ihren Bedürfnissen auf selbstbestimmte und würdevolle Weise gerecht zu werden.

© UNHCR/
Yorgos Kyvernitis

Bargeldhilfe

90%

der Flüchtlinge in den syrischen Nachbarländern leben außerhalb von Flüchtlingscamps.

688 Millionen

US-Dollar kamen Flüchtlingen 2016 in Form von Bargeldhilfe zugute.

2,5 Millionen

Menschen profitierten 2016 weltweit von Bargeldhilfe-Programmen.

In 60 Ländern

setzt UNHCR finanzielle Hilfsprogramme in unterschiedlichem Umfang ein.



KONTEXT

Bargeldhilfe – Cash-Based Interventions

Die meisten [Flüchtlinge](#) leben nicht in Camps sondern mit der lokalen Bevölkerung in städtischen Umgebungen. Während humanitäre Hilfe in der Vergangenheit vorrangig durch standardisierte Sachleistungen erfolgte, versucht UNHCR zunehmend Bargeldhilfe, sogenannte „cash-based interventions“ (CBI), zu etablieren. Diese Form der Hilfe ermöglicht Hilfeempfänger ihren Bedürfnissen auf selbstbestimmte und würdevolle Weise gerecht werden können.

Neben den positiven Effekten für die Hilfeempfänger, unterstützen finanzielle Programme die lokale Wirtschaft und steigern so die

Akzeptanz von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Asylbewerbern in der Aufnahmegesellschaft.

UNHCR war eine der ersten UN-Organisationen, die Mitte der 1980er Jahre CBIs in ihre Programme aufgenommen haben. Seitdem nehmen solche Maßnahmen einen immer größeren Teil der geleisteten Unterstützung ein.

Lernkontrolle



RECHERCHE

- 1 Nenne die Aufgaben, die UNHCR erfüllen soll.
- 2 Aus welchen Gründen verlassen die meisten Flüchtlinge ihre Heimat?
- 3 Nenne den vollständigen Namen der Behörde, die in Deutschland über Asylanträge entscheidet.
- 4 Erläutere den Unterschied zwischen Flüchtlingen und Asylsuchenden.
- 5 Recherchiere, welche dauerhaften Lösungen UNHCR für Flüchtlinge anstrebt.
- 6 Für welche Personengruppen ist UNHCR verantwortlich?
- 7 Erläutere, was Flüchtlinge und andere MigrantInnen unterscheidet.
- 8 Warum benötigen Flüchtlinge Schutz? Beziehe Dich bei deiner Antwort neben Abkommen und Gesetzen auch auf die Rolle des Staates gegenüber seinen BürgerInnen.



REFLEXION

- 1 Stell Dir vor Du müsstest Hals über Kopf fliehen. Welche drei Dinge aus deinem Alltag würdest Du mitnehmen und warum?
- 2 Versetze Dich in die Lage eines Flüchtlings aus den Geschichten (S. 10-27). Verfasse aus seiner/ihrer Perspektive einen Tagebucheintrag.
- 3 Recherchiere die Hauptherkunfts- und Hauptaufnahmeländer von Flüchtlingen und markiere sie nach Möglichkeit auf einer Weltkarte. Was fällt Dir auf? Welche Gründe siehst Du dafür?
- 4 Erörtere, ob UNHCR eine notwendige Institution ist, und begründe deine Meinung anhand konkreter Beispiele.
- 5 Wähle eines der Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen aus und gestalte ein Plakat, mit dem Du Deine MitschülerInnen über die Fluchtbewegungen aus diesem Land informierst.

Glossar

A

Abschiebung Die zwangsweise Rückführung von Personen in ihr Herkunftsland.

Asyl Schutz eines Ausländers oder einer Ausländerin vor unmittelbarer Bedrohung durch schwere Menschenrechtsverletzung.

Asylsuchende/r Eine Person, die in Deutschland um Schutz nachsucht.

Asylantrag Antrag, den AusländerInnen beim Bundesamt stellen können, wenn sie um Schutz in Deutschland nachsuchen.

Asylverfahren In diesem Verfahren wird aufgrund der dem Bundesamt vorliegenden Erkenntnisse, einschließlich einer persönlichen Anhörung des/r Asylsuchenden entschieden, ob diese Person schutzbedürftig ist.

Aufenthaltstitel Ein Dokument, das AusländerInnen den Aufenthalt in Deutschland erlaubt.

Aufnahmeeinrichtung Einrichtung zur Unterbringung von Asylsuchenden.

Aufenthalts gestattung Aus diesem Dokument ist erkennbar, dass eine Person ein Asylverfahren in Deutschland durchführt und ihr daher der Aufenthalt gestattet ist.

Asylbewerberleistungsgesetz Gesetz, in dem geregelt ist, welche staatlichen Leistungen Asylsuchende bekommen.

B

Binnenvertriebene Personen oder Personengruppen, die zur Flucht gezwungen wurden wegen bewaffneten Konflikten, Situationen allgemeiner Gewalt und Menschenrechtsverletzungen und die keine international anerkannte Staatsgrenze überquert haben.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Eine Bundesbehörde, die in Deutschland für die Prüfung von Asylanträgen zuständig ist.

D

Displaced Persons Zivilpersonen, die sich während/nach dem zweiten Weltkrieg außerhalb ihres Heimatstaats aufgehalten haben und nicht ohne Weiteres zurückkehren oder sich in einem anderen Land neu ansiedeln konnten; häufig NS-ZwangsarbeiterInnen.

Dublin-Verfahren In diesem Verfahren wird festgestellt, welcher Staat der Europäischen Union beziehungsweise Norwegen, Island, Liechtenstein oder die Schweiz für die Prüfung eines Asylantrages zuständig ist. Danach ist jedenfalls ein Staat und dann auch nur dieser für die Durchführung des Asylverfahrens verantwortlich. In der Regel ist immer

der Staat zuständig, der die Einreise des/der Asylsuchenden auf sein Staatsgebiet ermöglicht hat.

E

Ethnische Konflikte Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Volksgruppen.

F

Familiennachzug Personen, denen der Flüchtlingsstatus zuerkannt wurde, sind berechtigt, dass ihre Angehörigen der Kernfamilie mit ihnen in Deutschland leben dürfen. Dafür gibt es ein eigenes Verfahren.

Flüchtling Nach Art.1 der Genfer Flüchtlingskonvention (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951) ist ein Flüchtling eine Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will [...]“.

Flüchtlingseigenschaft Diese liegt dann vor, wenn die Kriterien der Flüchtlingsdefinition erfüllt sind, auch wenn noch kein Asylverfahren durchgeführt wurde.

Flüchtlingsstatus Dieser wird zuerkannt, wenn in einem Asylverfahren festgestellt wurde, dass die Kriterien der Flüchtlingsdefinition erfüllt sind.

G

Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) Die GFK von 1951 und ihr Zusatzprotokoll von 1967 sind völkerrechtliche Abkommen, die definieren, wer ein Flüchtling ist und welche Rechte daran im jeweiligen Unterzeichnerstaat anknüpfen. Sie ist Rechtsgrundlage des internationalen Flüchtlings schutzes, in der UNHCR auch explizit erwähnt wird.

K

Königsteiner Schlüssel Nach diesem Quotensystem findet die Verteilung von Asylsuchenden in Deutschland statt. Berücksichtigt werden das Steueraufkommen sowie die Bevölkerungszahl eines jeden Bundeslandes.

N

Nichtregierungsorganisation In unterschiedlichen Bereichen tätige, nicht-staatliche Organisationen.

Non-Refoulement-Prinzip Der in der GFK niedergelegte völkerrechtliche Grundsatz, der die Rückführung oder Zurückweisung von Personen in Staaten untersagt, in denen ihnen wegen ihrer Rasse, Religion, Staatszugehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen

Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung, Gefahr für Leib und Leben, Folter oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Es ist damit ein Eckpfeiler des Flüchtlings schutzes.

P

Prima Facie (lat. „auf den ersten Blick“) Bei massiven Fluchtbewegungen aus Krisenregionen wird aus Kapazitätsgründen und da die Fluchtgründe ohnehin evident sind, oft kein individuelles Asylverfahren durchgeführt. Die Betroffenen werden als Flüchtlinge „prima facie“ bezeichnet.

R

Rasse Wird im Kontext der Flüchtlingsdefinition nicht als biologisch tatsächlich vorhandenes, sondern als zugeschriebenes Merkmal begriffen, das jedoch zu tatsächlicher Verfolgung führen kann. Vor dieser Art der Verfolgung soll Schutz gewährt werden.

Resettlement (engl. für ‚Neuansiedlung‘) bezeichnet die dauerhafte Neuansiedlung von Flüchtlingen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in dem Land bleiben können, in das sie zuerst geflohen sind. Sie werden in einem zur Aufnahme bereiten weiteren Staat, einem sogenannten Drittstaat, neu angesiedelt, der ihnen Schutz gewährt und die Möglichkeit bietet, sich im Land zu integrieren.

Rücküberstellung Von staatlichen Behörden durchgeführte Rückführung einer Person in das Land, aus dem sie nach Deutschland eingereist ist.

S

Schutzsuchende/r siehe Asylsuchende/r.

Staatenlose Nach Art 1. Absatz 1 des Übereinkommens über die Rechtsstellung der Staatenlosen von 1954 „ist ein Staatenloser eine Person, die kein Staat aufgrund seines Rechts als Staatsangehörigen ansieht“. Diese Menschen, sind mit keinem Staat durch Staatsangehörigkeit verbunden. Die Probleme von Staatenlosen sind denen von Flüchtlingen oft ähnlich. Ein Flüchtling kann zudem staatenlos sein.

Subsidiärer Schutz Dieser wird zuerkannt, wenn im Asylverfahren festgestellt wurde, dass der Person im Herkunftsland ein „ernsthafter Schaden“ droht. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn Todesstrafe, Folter, unmenschliche Behandlung drohen oder eine Situation der individuellen Bedrohung im Rahmen eines Krieges oder Bürgerkrieges gegeben ist.

U

UNO-Flüchtlingshilfe Ein in Bonn ansässiger gemeinnütziger Verein, der private Spenden für UNHCR sammelt.

Unbegleitete Kinder Kinder, also Personen unter 18 Jahren, die ohne ihre Eltern oder für sie Sorgeberechtigten nach Deutschland eingereist sind.

Weiterführende Webseiten



www.data.unhcr.org
Umfangreiches Datenportal zu den wichtigsten UNHCR-Einsätzen.

www.unhcr.de
Die Website der deutschen Vertretung von UNHCR.

reporting.unhcr.org
Updates zu UNHCR-Einsätzen und Finanzierung

media.unhcr.org
Foto- und Videoarchiv von UNHCR



www.reliefweb.int
Ein umfangreiches Datenportal mit aktuellen Berichten zu humanitären Krisen und Katastrophen. [Englisch]

www.refworld.org
Große Sammlung von Länderberichten, Positionspapieren, Rechtsdokumenten und statistischen Daten. [Englisch]

www.ecoi.net
Datenbank mit detaillierten Informationen über die Herkunftsländer. [Englisch]



www.bamf.de
Website des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Die umfangreiche Infothek bietet aktuelle Asylstatistiken für Deutschland.

www.asyl.net
Der Informationsverbund Asyl und Migration e.V. ist ein Zusammenschluss von in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit aktiven Organisationen.

http://europa.eu/pol/justice/index_de.htm
Informationsseite der Europäischen Union zu den Themen Asyl und Migration.

Lösungen

- 1

Hauptaufgaben von UNHCR sind: der internationale Flüchtlingsschutz und dauerhafte Lösungen zu finden.
- 2

Menschen fliehen vor Krieg, Gewalt und Verfolgung.
- 3

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit Hauptsitz in Nürnberg. Aufsichtsbehörde ist das Bundesinnenministerium.
- 4

Der Flüchtlingsstatus wird innerhalb eines Asylverfahrens zuerkannt, wenn die Kriterien der Flüchtlingsdefinition erfüllt sind. Ein/e Asylsuchende/r hat in einem fremden Land um Aufnahme und Schutz ersucht, aber das Asylverfahren ist noch nicht abgeschlossen.
- 5

UNHCR strebt drei dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge an: freiwillige und sichere Rückkehr in das Herkunftsland, sofern es die Lage dort erlaubt, Ansiedlung und Integration im Erstasyland und das sogenannte Resettlement.
- 6

Flüchtlinge, Asylsuchende, Binnenvertriebene, Staatenlose
- 7

Der wesentliche Unterschied von Flüchtlingen und anderen MigrantInnen besteht darin, dass MigrantInnen in ihrem Herkunftsland keine Verfolgung droht und sie jederzeit dorthin zurückkehren können. MigrantInnen kommen in den meisten Fällen, um ihre persönlichen Lebensbedingungen zu verbessern, um zu arbeiten oder aus familiären Gründen. Manche verlassen ihre Heimat aufgrund von extremer Armut und Not – diese Menschen sind aber nach den Gesetzen keine Flüchtlinge.
- 8

Eine wichtige Aufgabe eines Staates ist es, seine BürgerInnen zu schützen. Menschen fliehen vor Gewalt und Verfolgung, wenn der Staat sie nicht mehr schützen kann oder will. Aus diesem Grund brauchen Flüchtlinge internationalen Schutz.

Impressum

HERAUSGEBER

UNHCR-Vertretung in Deutschland
Büro Berlin
Zimmerstraße 79/80
10117 Berlin
Telefon +49 (0)30 - 202 202 0
Telefax +49 (0)30 - 202 202 20
E-Mail: gfrbe@unhcr.org
www.unhcr.de

Sub-Office Nürnberg
Frankenstraße 210 / 90461 Nürnberg
Telefon +49 (0)911 - 44 21 00
E-Mail: gfrnu@unhcr.org

V.i.S.d.P.: Martin Rentsch, UNHCR
Redaktion: UNHCR
Konzept und Gestaltung: Katja Wegner und Mathias Topp, Wigwam eG, www.wigwam.im
3. Auflage, Juli 2017

Klimaneutral gedruckt auf 100% Recyclingpapier.

Das vorliegende Material kann kostenlos unter www.unhcr.org/dach/de/lehr-und-informationsmaterial bestellt werden.

ALLGEMEINE ANMERKUNGEN

Sofern nicht anders angegeben, sind alle in diesem Heft aufgeführten Zahlen UNHCR-Daten mit Stand Ende 2016 bzw. den aktuellsten verfügbaren Zahlen.

Bildnachweis
Titel und Rückseite der Broschüre: © UNHCR/Jiro Ose

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichten Lesbarkeit manchmal nur die männliche Form verwendet wurde.

Alle Fluchtberichte in dieser Broschüre sind fiktiv und die abgebildeten Personen - wenn nicht anders angegeben - in keiner Weise damit verbunden. Die Geschichten sind jedoch an reale Fälle aus der praktischen Arbeit von UNHCR angelehnt.

Spendenpartner von UNHCR in Deutschland ist die UNO-Flüchtlingshilfe.
Spendenkonto:
UNO-Flüchtlingshilfe
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE78 3705 0198 0020 0088 50
BIC: COLSDE33

